

Resolution zur kommunalen Finanzsituation

Die Kommunen in Deutschland befinden sich in der schlimmsten Finanzkrise seit dem 2. Weltkrieg, aus der sie sich aus eigener Kraft nicht befreien und schon gar nicht herausparen können.

Die Kommunen in NRW sind zudem seit Jahrzehnten finanziell unzureichend ausgestattet.

Hinzu kommt, dass die Steuereinnahmen als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise auf allen öffentlichen Ebenen dramatisch einbrechen.

Mit großer Sorge blickt der Rat der Stadt Rheine auf die geplante Senkung der Einkommensteuer ab 2011 und die damit verbundenen Einnahmeausfälle für Kreise, Städte und Gemeinden.

Der Rat der Stadt Rheine fordert die Bundesregierung auf, von weiteren Steuer-senkungen zu Lasten der Kommunen abzusehen.

Darüber hinaus darf die im Rahmen der Neuordnung der Gemeindefinanzierung geplante Überprüfung hinsichtlich eines aufkommensneutralen Ersatzes der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer mit eigenem Hebesatz nicht dazu führen, dass zusätzliche Belastungen hinzukommen. Die für die Kommunen verfassungsrechtlich verbürgte und unverzichtbare Finanzautonomie erfordert aber in jedem Fall auch künftig Gestaltungsmöglichkeiten durch uneingeschränkte Hebesatzrechte.

Der Rat der Stadt Rheine fordert die Bundesregierung auf, die Gewerbesteuer im Rahmen der Gemeindefinanzreform zu stärken oder für einen adäquaten Ersatz mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen zu sorgen.

Die von der Politik im Rahmen der Steuerreform angekündigten weiteren Steuersenkungen in den nächsten drei Jahren führen unweigerlich zu weiteren Steuererhöhungen in der Zukunft, um alle die vom Bund und Land angedachten „Verbesserungen“, so z. B. der weitere Ausbau in der U3-Betreuung und den „kostenfreien Kindergarten“ finanzieren zu können.

Die kommunalen Aufgaben und Ausgaben vor allem im Sozialbereich wachsen seit Jahren unaufhörlich. Hier sind vor allem folgende vier Aufgaben zu sehen, welche die Kommunen enorm belasten:

- die „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“
- die „Kosten der Unterkunft“
- die „Grundsicherung im Alter“
- und die „Pflegehilfe“

Seit den frühen 90er-Jahren haben sich die Sozialausgaben der Kommunen verdoppelt. 2010 steigen sie erstmals auf über 40 Milliarden Euro.

Der Rat der Stadt Rheine fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, ein angemessenes neues Finanzierungskonzept für die Städte und Gemeinden zu entwickeln.

Der vom Bund und Land geforderte weitere Ausbau der U3-Plätze und der damit verbundene Rechtsanspruch der Eltern auf Versorgung ihrer Kinder führt zu weiteren zusätzlichen Belastungen, die noch dadurch verstärkt werden, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel den Kommunen vom Land nicht in voller Höhe weitergegeben werden.

Die Stadt Rheine fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Finanzmittel für den Ausbau der U3-Betreuung zur Realisierung des Rechtsanspruches ab 2013 bereitzustellen.

Die Stadt Rheine fordert die Landesregierung auf, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die U3-Betreuung auch tatsächlich und in voller Höhe den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Der Rat der Stadt Rheine stellt fest, dass das Konnexitätsprinzip von Bund und Land fortwährend verletzt wird, wie die Beispiele Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und Kinderbildungsgesetz

aktuell zeigen. Die von Bund und Land in den letzten Jahren auf die Kommunen übertragenen Aufgaben vergrößern die städtischen Defizite und bedrohen die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen. Viele öffentliche Leistungen sind aus den Mitteln, die den Kommunen zur Verfügung stehen, nicht mehr finanzierbar.

Die Berechnungsformel zur Errechnung des Bundeszuschusses für die Unterkunftskosten von Langzeitarbeitslosen im SGB II muss sich zukünftig an den tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen orientieren und darf nicht nur die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zur Grundlage haben. Der Bundesrat hat bereits eine entsprechende Empfehlung zur Modifizierung der Berechnungsformel an die Bundesregierung gerichtet.

Der Rat der Stadt Rheine fordert die Bundesregierung auf, der Empfehlung des Bundesrates vom 18. Dezember 2009 zur Anpassung der Berechnungsformel für den Bundeszuschuss für die Unterkunftskosten von Langzeitarbeitslosen im SGB II zu folgen.

Jede Strategie zur Reform der Kommunalfinanzen muss damit beginnen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre Haushalte ausgeglichen zu gestalten.

Der Anspruch der NRW-Kommunen auf finanzielle Mindestausstattung muss verfassungsrechtlich abgesichert werden. Die derzeitige Regelung in der Landesverfassung lässt eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen zu.

Eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung verstößt gegen die kommunale Selbstverwaltungsgarantie. Diese verpflichtet den Landesgesetzgeber, den Kommunen eine aufgabengerechte Finanzausstattung – Mindestausstattung – zur Verfügung zu stellen.

Von dieser Mindestausstattung sind nicht nur die verpflichtend wahrzunehmenden Aufgaben erfasst, sondern der Kommune muss es auch möglich sein, einen gewissen Mindestbestand freiwilliger Aufgaben wahrzunehmen.

Der Rat der Stadt Rheine fordert die Landesregierung auf, eine verfassungsrechtlich abgesicherte finanzielle Mindestausstattung der Kommunen zu gewährleisten.

Die Folgen der sich dadurch immer weiter auftürmenden Schulden zeigen sich nicht nur in den kommunalen Bilanzen. Sie werden auch sichtbar in zerfallener öffentlicher Infrastruktur und in immer größeren Schwierigkeiten, ein Mindestangebot öffentlicher Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. In vielen Städten wird seit Jahren nur noch der Mangel verwaltet.

Hinzu kommt, dass die vom Land NRW geplante Einführung der Schuldenbremse die Probleme der NRW-Kommunen noch verschärfen wird, denn der Entwurf der Landesregierung zur Umsetzung der „Schuldenbremse“ sieht ein strukturelles Neuverschuldungsverbot nur für das Land selbst vor und beinhaltet damit die Gefahr, dass das Land für die Einhaltung des Verschuldungsverbots den kommunalen Finanzausgleich als Dispositionsmasse behandelt und somit die Kommunen mit weiteren Schulden des Landes belastet.

Der bei der angekündigten Gemeindefinanzreform des Bundes vom Land angekündigte Einsatz für eine nachhaltige Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben wird begrüßt.

Mit der Unterstützung der kommunalen Forderung gegenüber dem Bund kann sich das Land aber nicht seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen entledigen.

Der Rat der Stadt Rheine fordert die Landesregierung auf, ihrer Verantwortung als Landesgesetzgeber gerecht zu werden und die Aufgabenerfüllung der Kommune entweder durch Deregulierung und Aufgabenkritik oder durch Anpassung der Finanzausstattung sicherzustellen.

Die Kommunen sind der Ort, an dem politische Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar sichtbar und spürbar werden. Doch ohne ein schnelles Umsteuern von Bund und Land zugunsten der Kommunen wird der Entscheidungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften praktisch auf Null reduziert. Daher gehören alle kommunalen Aufgaben auf den Prüfstand, denn 90 % der Aufgaben, die die Kommunen in NRW erfüllen, sind staatliche Pflichtaufgaben.

Für die Bürgerinnen und Bürger werden nur noch Einschnitte spürbar. Damit ist nicht nur das Sozialgefüge der Kommunen, sondern auch die demokratische Verfasstheit unseres Landes in Gefahr.